

BEDINGTE ZULASSUNG ZUR DIPLOMPRÜFUNG:

Das Prüfungsamt bittet alle Studenten, die eine b e d i n g t e Zulassung zur nächsten Diplomprüfung haben, ihren fehlenden positiven Schein auszudrucken und dem Prüfungsamt direkt vorzulegen.

Nur so kann die bedingte Zulassung in eine unbedingte Zulassung umgewandelt werden, die Zulassung erfolgt nicht automatisch durch die Noteneingabe!

Wer also bei Beginn der schriftlichen Diplomprüfung nach wie vor als bedingt zugelassen gilt und dem Prüfungsreferat keine Studienbestätigung vorgelegt hat, kann NICHT zur Prüfung antreten.